§ 1 Zugelassene Spiele und Spielregeln

(1) In den Spielbanken ist der Betrieb folgender Glücksspiele zugelassen:

1. Roulette, Baccara, Black Jack, Poker (Großes Spiel),

2. Automatenspiele (Kleines Spiel).

(2) Die Aufsichtsbehörde kann weitere Glücksspiele widerruflich zulassen.

(3) [1]Die Spielbankleitung setzt die Spielregeln nach den internationalen Gepflogenheiten fest. [2]Die Spielregeln für alle veranstalteten Spiele sind in den Spielsälen auszuhängen. [3]Sie sind für die Spielbank und alle Spielgäste verbindlich.